

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.13: Neugestaltung des Tatbestandsmerkmals der schädlichen Neigungen in § 17 Abs. 2 JGG

Berichterstattung: Brandenburg, Saarland, Niedersachsen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich bei ihrer 85. Konferenz am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen mit der Entstehungsgeschichte des § 17 Abs. 2 JGG befasst und eine Neufassung der Tatbestandsvoraussetzung der "schädlichen Neigungen" für geboten erachtet. Sie haben den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder einen Formulierungsvorschlag für § 17 Abs. 2 JGG vorzulegen. Diesen Beschluss haben die Justizministerinnen und Justizminister vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie erneut erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bestärken den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in seinem Bemühen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldigte

te Kinder, die notwendige und dringende Reform des § 17 Abs. 2 JGG in Angriff zu nehmen. Sie bitten darum, in diesem Zusammenhang die Verwendung von NS-Terminologie im JGG insgesamt zu überprüfen und entsprechend belastete Begriffe zu ersetzen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Herbstkonferenz 2016 über den Umsetzungsstand der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.